

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Ersteinst:
Mittwochs u. Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
Bierteljährlich 12 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 1 Ngr. für den Raum
einer gespalteten Corpuz-zeile
berechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitags Vormittags
11 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm. W.
Tschersich. Dresden: Annoncen-
bureau von C. Graf und Haafen-
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard
Freyer, Rudolph Mosse, Haafenstein
& Vogler
und
Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken
oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls
aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht. Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch

N^o 40.

20. Mai 1874.

In einer heutigen anderweiten nachträglichen Ausloosung ward an die Stelle eines dispensirten Geschwornen
Nr. 154 der Jahresliste, **Reichmann**, Karl Gottfried, Gutsbesitzer in Pulsnitz Meißn. Seits
zum Geschwornen für die 2te diesjährige Sitzungsperiode des Schwurgerichts allhier ernannt.
Pulsnitz, am 18. Mai 1874.

Der Präsident des Königlichen Geschwornengerichts daselbst.
Gareis.

Upl.

Die Abtragung des Pfarrhauses in Großnaundorf soll dem Meistbietenden, und der Auf- und Ausbau eines neuen Pfarrhauses daselbst dem Mindestfördernden
übertragen werden, vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten.

Diejenigen, welche die Abtragung des vorbezeichneten Pfarrhauses, oder den Auf- und Ausbau eines neuen Pfarrhauses in Großnaundorf, beziehentlich Beides
übernehmen wollen, werden demnach hiermit aufgefordert, ihre Gebote und zwar **gesondert** je für die Abtragung des vorhandenen Pfarrhauses in Großnaundorf oder
für den Auf- und Ausbau des neuen Pfarrhauses daselbst, oder für jene Abtragung und diesen Auf- und Ausbau **schriftlich** bis längstens
den 25. laufenden Monats,

beim Königl. Gerichtsamte zu Pulsnitz einzureichen und
den 27. laufenden Monats, Vormittags 11 Uhr,
persönlich in der Lunze'schen Schänke zu Großnaundorf zur Verhandlung sich einzufinden.

Die Bauzeichnung, der Kostenanschlag und die Baubestimmungen für den Auf- und Ausbau eines neuen Pfarrhauses in Großnaundorf sind an Gerichtsamtsstelle
zu Pulsnitz und bei dem Kirchenvorstandsmitgliede und Gemeindevorstande Brückner in Großnaundorf einzusehen.
Radeberg und Pulsnitz, den 13. Mai 1874

Die Königliche Kircheninspektion von Großnaundorf
durch
Fellmer, Gerichts-Amtmann.

Bekanntmachung.

Es soll eine zum hiesigen Feuerlöschweien gehörige **Fahrspritze**, welche durch Ankauf einer neuen Land-Spritze hier entbehrlich geworden, im Wege des Meist-
gebotes veräußert werden. Reflectanten ersucht man, sich

Dienstag, den 26. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,
im Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses einzufinden und daselbst ihre Gebote zu eröffnen.
Behufs Besichtigung fraglicher Spritze, die jederzeit erfolgen kann, wolle man sich auf hiesiger Rathsexpedition Weisung einholen.
Pulsnitz, am 24. April 1874.

Der Stadtrath.
Loze, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nach Vollendung des hiesigen Schulhaus-Neubaus sollen 31 Stück noch in gutem Stande befindliche Subsellien verkauft werden.
Interessenten wollen sich wegen des Weiteren, insbesondere deren Inaugenscheinnahme, innerhalb 14 Tagen und spätestens bis
zum 26. Mai dies. J.,

an den unterzeichneten Stadtrath wenden.
Königsbrück, am 5. Mai 1874.

Der Stadtrath.
Reusner, Bürgermstr.

Deutsches Reich.

Dresden. An die Spitze des neu zu organisirenden
Landesgefängnisses für Frauen, in Schloß Voigtsberg
bei Delsnitz i. B., welches die jetzigen Inassen von
Hoheneck demnachst aufnehmen wird, tritt der bisherige
Dirigent jener Anstalt, Pastor Bessler, der nach Vollend-
ung seiner Studien längere Zeit in dem bekannten
Rathen Hause bei Hamburg, und hierauf mehrere Jahre
als Anstaltsgeistlicher bei dem Landesgefängnisse zu
Zwickau thätig, bereits seit 2 Jahren selbstständig die
jugendlichen männlichen Gefangenen, die von Zwickau
nach Voigtsberg abgegeben wurden, zu überwachen ge-
habt, und in dieser Stellung mit Erfolg gewirkt hat.
Es ist dies der erste Fall in Sachsen, daß die Leitung
eines größeren Gefängnisses nicht einem Militair, sondern
einem Geistlichen übertragen wird. Die Veranlassung
zu den bevorstehenden Umänderungen in den Strafan-
stalten soll, dem Vernehmen nach, darin liegen, daß die
Strafanstalt Hoheneck seit Einführung der neuen Staf-
gesetze in ihrem Bestande immer mehr gesunken ist, so
daß die vorhandenen höchst zweckmäßig eingerichteten
Localitäten dieser Anstalt nicht genügend ausgenutzt
werden konnten, und daß es zweckmäßiger erschien,
Männer und Frauen nicht mehr in ein und derselben
Anstalt wie in Waldheim gefangen zu halten.

— In Dresden beginnt in diesem Jahre die Aus-
führung großartiger militairischer Neubauten, welche
leicht 8 bis 10 Jahre in Anspruch nehmen und gegen 6
Millionen Thaler kosten dürften. Es sollen bekanntlich
sämmliche Casernen und andere Militairgebäude außer-
halb der Stadt verlegt werden, um auf der Ostseite der
Residenz einen besonderen Stadttheil zu bilden.

— Während der beendigten Leipziger Ostermesse

sind den bei der Polizeibehörde daselbst ergangenen An-
zeigen zufolge 40 Taschendiebstähle verübt und ist dabei
die Summe von 2355 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf. gestohlen
worden.

Berlin. Zur Beibehaltung der Uebungen der Garde-
Cavalerie-Division sind folgende königlich sächsische Cavalerie-
Offiziere hierher commandirt worden und zu diesem Zweck
hier eingetroffen: der Oberst von Walthor, Commandeur des
königl. sächs. 3. Reiter-Reg., der Major und etatsmäßige
Stabsoffizier im königl. sächs. Garde-Reiter-Reg. von Kirchbach
welcher dem Garde-Kürassier-Regiment attachirt worden, und
der Major und etatsmäßige Stabsoffizier im königl. sächs.
2. Ulanen-Reg. Nr. 18 Edler von der Plauitz, welcher dem
1. Garde-Dragoon-Reg. attachirt worden ist.

Berlin. Die enorme Steigerung der Materialpreise
und der Arbeitslöhne, unter welcher der Zeitungsverlag mehr
als jeder andere Geschäftszweig seit Jahr und Tag zu leiden
hat, scheint nachgerade erdrückend auf die Presse zu wirken.
So führt der 6. Nachtrag des Preisencourantes des kaiserlichen
Hauptzeitungsamtes in Berlin wieder 36 Zeitungen auf, die
seit dem 1. April d. J. aufgehört haben, zu erscheinen. Seit
dem 1. Januar d. J. sind gegen 200 deutsche Zeitungen
allein, also die ausländischen Zeitschriften gar nicht gerechnet,
eingegangen.

Berlin. Aus der „Deutschschrift des Reichscanzlers, die
Erhöhung der Gütertarife betreffend“ (über 100 Seiten stark),
geht hervor, daß die Tarifierhöhung vom 1. Juli ab eintreten
soll, die Einführung des einheitlichen Tariffsystems spätestens
am 1. Januar 1875. Die Deutschschrift empfiehlt in erste
Linie das „natürliche“ Tariffsystem, d. h. den Wagenraum-
tarif, wie derselbe auf den Reichseisenbahnen in Elsaß-Loth-
ringen und seitdem mit einigen Modificationen auf mehreren
süddeutschen Bahnen eingeführt ist; da die sofortige Einföhr-

ung desselben indessen nicht wohl möglich sei, wird als
„Etappe“ zu diesem Ziele die Annahme der Vorschläge be-
zeichnet, welche auf der im März dieses Jahres in Braun-
schweig abgehaltenen Conferenz von Bevollmächtigten etwa
40 deutscher Eisenbahnverwaltungen formulirt und von der
Majorität im Princip angenommen worden sind.

Berlin. Nach § 7 des Gesetzes über die Rechtsver-
hältnisse der Reichsbeamten gebührt den Hinterbliebenen ver-
storbenen Reichsbeamten noch das volle Gehalt für die auf
den Sterbemonat zunächst folgenden drei Monate als Gnaden-
competenz. Aus Anlaß eines Falles in welchem ein Beamter
mit Hinterlassung eines Cassendefectes sich selbst entleibt hat,
ist kürzlich die Frage entstanden, ob auch den Hinterbliebenen
solcher Reichsbeamten, welche sich selbst getödtet haben, die
Competenzen für das Gnadenquartal zu bewilligen sind. Diese
Frage ist von der obersten Reichsbehörde in bejahendem
Sinne entschieden worden. Der Zweck des Gnadenquartals
ist eine Unterstützung der Hinterbliebenen für den Fall der
Noth, welcher unabhängig ist von der Todesart des Ver-
storbenen. Da ferner in der gesetzlichen Bestimmung, daß
auch den Hinterbliebenen der während der Amtsuspektion
verstorbenen Beamten das Gnadenquartal zustehet, der humane
Grundsatz zu erkennen ist, daß die Hinterbliebenen nicht durch
die Schuld des Verstorbenen leiden sollen, so liegt kein Grund
vor, den Hinterbliebenen von Selbstmördern den Genuß des
Gnadenquartales zu versagen.

Berlin. Die „Times“ vom 13 d. M. bringt folgendes
Telegramm ihres Pariser Correspondenten: „Die römische
officielle Zeitung sagt, sie sei autorisirt, zu erklären, daß die
Angaben der „Times“ über die Conversation des Fürsten
Bismarck mit Victor Emanuel aus der Luft gegriffen seien.
Trotz dieses Widerspruchs, welcher von Anfang an vorher-
gesehen war, ist die Nachricht in der „Times“ vom 5. aus